

# Tarif-Grundlagen für Nicht-Vereinsmitglieder

**Kanton Zürich ab 01.06.2026**

Alle Kinderkrippen in Zürich

## Welches Betreuungsmodul kann ich buchen?

Krippenaufenthalt	Zeiten	Baby (bis vollendet 18 Mt.)	Kind ab 19 Mt.
Ganzer Tag	07.00 bis 18.30 Uhr	CHF 165.00	CHF 145.00
Vormittag lang inkl. Mittagessen	07.00 bis 14.00 Uhr	CHF 123.75	CHF 108.75
Nachmittag kurz (nur buchbar in Kombination mit Vormittag lang)	14.00 bis 18.30 Uhr	CHF 56.25	CHF 51.25
Randstundenbetreuung (morgens max. 30 Minuten / abends max. 60 Minuten)	pro 30 Minuten	CHF 25.00	CHF 25.00
Modulverlängerung während der regulären Öffnungszeiten, max. 2 x 1 Stunde/Tag	pro Stunde	CHF 25.00	CHF 25.00

Berechnungsfaktor 4.2 / kein Geschwisterrabatt

## Zusätzliche Betreuungstage / Halbtage

Gebuchte Zusatztage werden gemäss Tarifliste verrechnet.

Zum gebuchten Vormittag lang kann der Nachmittag kurz dazu gebucht werden. Dieser wird gemäss Tarifliste verrechnet.

## Tarifwechsel Baby/Kind

Der Wechsel vom Babytarif zum Kindertarif erfolgt im Folgemonat nach dem Erreichen des 19. Lebensmonats.

## Subventionen Stadt Zürich

Der subventionierte Elternbeitrag ergibt sich aus der VO KB (Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich).

## Bezahlung

Die monatlichen Rechnungen sind innert 10 Tagen zu begleichen.

Der Betreuungsvertrag kann ab Eintrittsdatum unter Einhaltung der dreimonatigen Kündigungsfrist zum Monatsende erfolgen.

Eine Reduktion des Betreuungspensums kann unter Einhaltung der dreimonatigen Kündigungsfrist zum Monatsende erfolgen.

Es können nur laufende Betreuungsverträge gekündigt oder reduziert werden.

Bei Kindern, welche nach Austritt in den Kindergarten eintreten, kann der Betreuungsvertrag unter Einhaltung der 3-monatigen Kündigungsfrist, anstatt auf den 31. Juli auch auf einen beliebigen Tag im August gekündigt werden. Dadurch ist es möglich, die Zeit im August bis zum Kindergarteneintritt zu überbrücken.

Ort / Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

.....

.....